



## Meldeformular Kapitalabfindung bei Pensionierung

### Arbeitgeber

### Versicherte Person

Name	Vorname
Strasse	Wohnort
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Zivilstand	Heiratsdatum
Ledig <input type="checkbox"/>	Datum Eintragung
Verheiratet <input type="checkbox"/>	Scheidungsdatum
Eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/>	
Geschieden <input type="checkbox"/>	
Verwitwet <input type="checkbox"/>	
Voraussichtliches Datum Pensionierung	

### Kapitalabfindung gemäss Art. 3.3 der Statuten

Das versicherte Mitglied kann gemäss Art. 3.3 verlangen, dass die Altersrente und die mitversicherten Hinterlassenenleistungen teilweise in Kapitalform ausbezahlt werden. Die Kapitalabfindung ist auf höchstens 50% des massgebenden Sparkapitals bei Pensionierung begrenzt.

Eine entsprechende Erklärung muss spätestens **3 Monate** vor Entstehung des Anspruchs (auch bei einer vorzeitigen Pensionierung) bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. **Die Unterschrift (beglaubigt) vom allfälligen Ehepartner resp. Partner bei eingetragener Partnerschaft wird im Zeitpunkt der Pensionierung von der Pensionskasse eingefordert.**

CHF	%
-----	---

Bitte Betrag oder Prozentsatz des gewünschten Kapitalbezuges bekannt geben.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Unterschrift des versicherten Mitgliedes